

rem erneuten Austausch in 20 bis 30 Jahren eine Barriere für Blinde und Sehbehinderte.

Wenn im Interesse der Verkehrssicherheit sehenden Menschen angezeigt wird, wo und wann sie gefahrlos queren können, muss das grundsätzlich auch für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer gelten, die erheblich gefährdeter sind. Die RiLSA als staatliche Baubestimmung und das Bayerische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BayBG) verpflichten auch die Kommunen, insbesondere dann, wenn es sich um geförderte Projekte handelt.

Wir sehen im "Kraftakt" eine Chance, Nürnberg ein Stück barrierefreier zu machen. Knapp bei Kasse sind auch andere Städte, die dennoch mehr für die Sicherheit blinder und sehbehinderter Fußgänger tun.

Bitte unterstützen Sie unsere Sache im Verkehrsausschuss und im Stadtrat, indem Sie einmalig und für den laufenden Unterhalt zusätzliche Mittel bereitstellen, damit die Verwaltung entsprechend handeln kann. Es wäre schade, wenn diese Chance ungenutzt bliebe. Sollten sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gustav Doubrava
Verkehrsbeauftragter des
BBSB für Mittelfranken